



Vorrede.

Wenn auch gleich der Patriot etwas dem Nebenmenschen und dem Staate nützlich zu seyn erachtet, so hat er sich doch bey der Religion, den Rechten und der Klugheit Rath zu erholen, ob er davon sprechen,

ob er die Ausführung desselben anrathen solle. Erhält er nun aber ächte Urkunden, daß das Nützliche auch in der Religion, und in den Rechten nicht nur als erlaubt, sondern sogar als eine Pflicht erkannt sey, und zeigt ihm die Klugheit, daß alle Hindernisse gegen den Vorrath der Ausführungsmittel verschwinden, so ist er alsdenn nur damals einer weiteren Rechtfertigung bedürftig, wenn er Reden und Schreiben unterläßt. Stimmen Religion, Rechte, und Gelegenheit mit dem Nützlichen überein, so folgt die Pflicht von selbst; und der Patriot kann in seinem Reden und Schreiben keine einfachere, und mehr natürliche Ordnung halten, als wenn er erstens die sämtlichen

lichen



lichen Rechte, zweitens den mannigfaltigen und gemeinschaftlichen Nutzen, und wie zu Erhaltung desselben alle Gelegenheit vorhanden ist, drittens endlich die Pflichten zergliedert, und alles mit seinem Gegenstande getreu zusammenhält.

Rechte Urkunden, und klare Gesetze lassen sich weder läugnen, noch verdrehen. Und da willkürliche Auslegung, Subtilitäten, Wortfängererey, sophistische Vernunftsfesseln, Lärmen, Schmähen, und bis zum Reher verläumden heutiges Tages keine Sachen mehr sind, die Werth und Achtung finden, so kann der Patriot ohne Furcht den ihm unschätzbaren

Ruhm und Namen eines gutkatholischen
Christen zu verlieren, auch einen Beweis, daß
die landesfürstliche Macht sich die Ehehindernisse zu bestimmen und einzuschränken vorbehalten könne, und solle, auf folgende Art ausführen:

